

Herausgegeben von Olaf Deinert und Rüdiger Krause

Jun Zhu

Die Mankohaftung  
im Arbeitsverhältnis nach der  
Schuldrechtsmodernisierung

## Inhaltsverzeichnis

Abkürzungen .....	21
Einleitung .....	23
A. Problemaufriss.....	23
I. Allgemeine Mankohaftung.....	23
1. Anspruchsgrundlage .....	24
2. Beweislastverteilung .....	25
3. Anwendung der Grundsätze über die Beschränkung der Arbeitnehmerhaftung .....	26
II. Besondere Mankohaftung.....	27
B. Methode und Gang der Untersuchung.....	28
Erster Teil: Begriff und Fallgruppen der Mankohaftung .....	31
A. Begriff der Mankohaftung.....	31
B. Die üblichen Fallgruppen der Mankohaftung in der Praxis .....	32
C. Die allgemeine Mankohaftung und die besondere Mankohaftung .....	33
Zweiter Teil: Die allgemeine Mankohaftung .....	35
A. Die Anspruchsgrundlagen .....	35
I. Geschichtliche Entwicklung der Rechtsprechung zur Anspruchsgrundlage .....	35
1. Die Rechtsprechung von 1900 bis 1945 .....	35
2. Die Rechtsprechung nach 1950 bis zum Urteil des 8. Senats des BAG vom 02.12.1999 .....	37
a) Die Rechtsprechung der ArbG und LAG .....	37
b) Die Rechtsprechung des BAG .....	38
aa) Die Entscheidung des 2. Senats vom 30.06.1960 .....	38
bb) Die Entscheidungen des 1. Senats .....	39
cc) Die weitere Entwicklung .....	41
dd) Die Entscheidung des 8. Senats vom 29.01.1985 .....	42
ee) Drei grundlegende Entscheidungen zur Mankohaftung des 8. Senats.....	44
3. Die Rechtsprechung seit dem Urteil des 8. Senats des BAG vom 02.12.1999 .....	47
4. Zusammenfassender Überblick über die Entwicklung in der Rechtsprechung .....	49
a) Die Rechtsprechung bis 1945 .....	49
b) Die Rechtsprechung der ArbG und der LAG seit 1950 bis jetzt .....	49
c) Die Rechtsprechung des BAG .....	50
II. Die Anspruchsgrundlagen in der Literatur .....	53
1. Die Literatur vor dem SMG .....	53

a) Bejahende Stimmen für das zweiteilige Haftungskonzept .....	53
b) Verneinende Stimmen und Kritik an dem zweiteiligen Haftungskonzept.....	56
aa) Kein Bedürfnis für eine Einbeziehung des Auftrags- und Verwahrungsrechts in den Arbeitsvertrag .....	57
bb) Unzutreffende Qualifizierung der Pflichten der Arbeitnehmer .....	57
cc) Untaugliches und unglückliches von der Rechtsprechung aufgestelltes Abgrenzungskriterium „gewisse Selbstständigkeit“ bzw. „unmittelbarer Besitz“ .....	58
2. Die Literatur nach SMG .....	60
3. Zusammenfassender Überblick über die Entwicklung in der Literatur .....	61
III. Eigene Stellungnahme .....	63
IV. Ergebnis .....	68
B. Beweislastverteilung.....	69
I. Geschichtliche Entwicklung der Rechtsprechung zur Beweislastverteilung .....	69
1. Die Rechtsprechung von 1900 bis 1945 .....	69
a) Die Entscheidung des RG vom 09.11.1910 .....	69
b) Die weitere Entwicklung .....	71
c) Die Entscheidung des RG vom 16.09.1932 .....	72
d) Die weitere Entwicklung .....	73
e) Zusammenfassender Überblick über die Entwicklung in der Rechtsprechung bis 1945 .....	75
2. Die Rechtsprechung von 1950 bis zum Urteil des 8. Senats des BAG vom 02.12.1999 .....	76
a) Die Rechtsprechung des ArbG und des LAG .....	76
aa) Die Entscheidung des LAG Groß-Berlin vom 27.05.1955 .....	77
bb) Die weitere Rechtsprechung .....	78
cc) Die weitere Rechtsprechung seit dem Anfang der 1960er Jahren .....	78
(1) Die eine Beweislastumkehr befürwortende Rechtsprechung .....	78
(2) Die eine Beweislastumkehr ablehnende Rechtsprechung .....	80
b) Die Rechtsprechung des BAG .....	81
aa) Die Entscheidungen des 2. Senats .....	81
bb) Die Entscheidungen des 1. Senats .....	82
cc) Die Entscheidungen des 3. Senats .....	85
dd) Die Entscheidungen des 8. Senats .....	86
ee) Die Entscheidungen anderer Senate .....	89
c) Zusammenfassender Überblick über die Entwicklung in der Rechtsprechung von 1945 bis zum Urteil des BAG vom 22.05.1997 .....	90
aa) Die Rechtsprechung der ArbG und der LAG .....	90
bb) Die Rechtsprechung des BAG .....	93

3. Die Rechtsprechung seit dem Urteil des 8. Senats des BAG vom 02.12.1999 .....	96
a) Die Entscheidung des LAG Baden-Württemberg vom 27.11.2002 .....	96
b) Die Entscheidung des LAG Niedersachsen vom 05.09.2005 .....	97
II. Die Literatur zur Beweislastverteilung bei der Mankohaftung .....	99
1. Meinungsstand in Schrifttum vor SMG .....	99
a) Entlastungspflicht des Arbeitnehmers .....	99
aa) Generelle Anwendung des § 282 BGB a.F. ....	99
bb) Modifizierte Anwendung des § 282 BGB a.F. ....	101
b) Die Beweislastpflicht des Arbeitgebers .....	102
aa) Kein gemischtes Arbeitsverhältnis .....	103
bb) Keine Unmöglichkeit der Leistung .....	103
cc) Soziale Schutzgedanken des Arbeitnehmers .....	103
dd) Unzutreffende Wahrscheinlichkeitsüberlegungen .....	104
ee) Unzutreffende präventive Gründe .....	104
ff) Unüberzeugende Gefahrenbereichsgedanken .....	105
2. Meinungsstand in Schrifttum nach SMG .....	106
a) Differenzierte Beweislastverteilung nach dem Kriterium des „Alleinbesitzes“ .....	107
b) Beweislastverteilung nach § 619a BGB ohne Differenzierung nach dem „Alleinbesitz“ .....	108
III. Die Auswirkung von § 619 a BGB auf die Beweislastverteilung bei der Mankohaftung .....	109
1. Vorbemerkung .....	109
2. Entstehungsgeschichte des § 619 a BGB .....	110
3. Keine Änderung an der derzeitigen vom BAG vorgenommenen Beweislastverteilung im Mankofall .....	111
IV. Eigene Stellungnahme .....	111
1. Begriff .....	111
a) Objektive und subjektive Beweislast .....	112
b) Abstrakte und konkrete Beweisführungslast .....	113
c) Objektive und subjektive Behauptungslast .....	114
d) Abstrakte und konkrete Behauptungslast .....	114
e) Übersicht: Das Verhältnis von Behauptungslast und Beweislast .....	116
2. Ausgangspunkt für die Verteilung der objektiven Beweislast .....	117
3. Differenzierte Verteilung der objektiven Beweislast nach der „betrieblich veranlassten Tätigkeit“ .....	118
a) Von dem „Alleinbesitz“ zur „betrieblich veranlassten Tätigkeit“ als Voraussetzung der Beweislastumkehr .....	118
aa) Folge der teleologischen Reduktion des § 619 a BGB .....	119
bb) Keine Gefährdung der privilegierten Arbeitnehmerhaftung .....	120
cc) Kein Durchbruch des Gleichlaufs zwischen der privilegierten	

Arbeitnehmerhaftung und Beweislastverteilung.....	120
dd) Vermeidung eines Wertungswiderspruchs .....	123
ee) Die hinter „betrieblich veranlasste Tätigkeit“ stehende Wertung mit Rücksicht auf die Tätigkeitsbezogenheit der Leistungspflicht des Arbeitnehmers .....	124
ff) Bestimmtes und konturiertes Abgrenzungskriterium.....	125
gg) Stillschweigende Ansicht vom 8. Senat des BAG .....	125
b) Beweislastverteilung bei „keiner betrieblich veranlassten Tätigkeit“ .....	126
c) Beweislastverteilung bei der „betrieblich veranlassten Tätigkeit“ .....	127
4. Innerprozessuale Möglichkeiten zur Beweislasteileichterung des Arbeitgebers bei der betrieblich veranlassten Mankohaftung .....	129
a) Eine allgemeine prozessuale Aufklärungspflicht des nicht mit der objektiven Beweislast beschwerten Arbeitnehmers ? .....	129
b) Sekundäre Behauptungslast des nicht beweisbelasteten Arbeitnehmers .....	130
aa) Zivilrechtliche Rechtsprechung und Lehre zur Sekundären Behauptungslast .....	130
(1) Die Rechtsprechung des BGH.....	130
(2) Die zivilprozessrechtliche Lehre .....	131
bb) Arbeitsrechtliche Rechtsprechung und Lehre zur Sekundären Behauptungslast .....	132
(1) Die arbeitsrechtliche Rechtsprechung .....	132
(2) Die arbeitsrechtliche Lehre.....	133
c) Konkrete Beweisführungslast des nicht beweisbelasteten Arbeitnehmers .....	134
d) Anscheinsbeweis im Rahmen der Beweiswürdigung.....	135
e) Neue Konzeption zur gestuften Darlegungslast.....	136
V. Ergebnis.....	137
C. Anwendung der privilegierten Arbeitnehmerhaftung auf Mankofälle .....	139
I. Geschichtliche Entwicklung der Rechtsprechung zur Anwendbarkeit der privilegierten Arbeitnehmerhaftung .....	139
1. Die Rechtsprechung von 1900 bis 1945 .....	139
a) Die Entscheidung des RG vom 13.05.1919 .....	139
b) Die weitere Entwicklung .....	140
c) Die Entscheidung des RAG vom 07.11.1934 .....	141
d) Die weitere Entwicklung .....	142
e) Zusammenfassender Überblick über die Entwicklung in der Rechtsprechung bis 1945 .....	143
2. Die Rechtsprechung von 1950 bis zum Urteil des Großen Senats des BAG vom 25.09.1957.....	144
a) Die Entwicklung der allgemeinen Arbeitnehmerhaftung seit dem	

Urteil des ArbG Plauen vom 04.11.1936 bis 1945 .....	144
b) Die Entwicklung der Mankohaftung .....	145
aa) Die Entscheidung des LAG Stuttgart vom 06.07.1950.....	145
bb) Die weitere Entwicklung .....	146
cc) Zusammenfassender Überblick über die Entwicklung in der Rechtsprechung von 1950 bis zum Urteil des Großen Senats des BAG vom 25.09.1957 .....	148
3. Die spätere Rechtsprechung vom Urteil des Großen Senats des BAG vom 25.09.1957 bis zum Urteil des Großen Senats des BAG vom 27.09.1994.....	149
a) Die Entwicklung der allgemeinen Arbeitnehmerhaftung .....	149
aa) Die Festlegung der privilegierten Arbeitnehmerhaftung durch die Entscheidung des Großen Senats des BAG vom 25.09.1957 .....	149
bb) Die weitere Entwicklung .....	151
b) Die Entwicklung der Mankohaftung nach der Festlegung der privilegierten Arbeitnehmerhaftung durch den Großen Senat des BAG.....	155
aa) Die Rechtsprechung des ArbG und des LAG .....	155
bb) Die Rechtsprechung des BAG .....	157
(1) Die Entscheidungen des 1. Senats.....	157
(2) Die Entscheidung des 4. Senats.....	159
cc) Zusammenfassender Überblick über die Entwicklung in der Rechtsprechung vom Urteil des Großen Senats des BAG vom 25.09.1957 bis zum Urteil des Großen Senats des BAG vom 27.09.1994 .....	160
4. Die Rechtsprechung seit dem Urteil des BAG vom 27.09.1994 .....	161
a) Die Wende der allgemeinen Arbeitnehmerhaftung durch den Beschluss des Großen Senats des BAG vom 27.09.1994 .....	161
Einschub: Begriff der „betrieblich veranlassten Tätigkeit“ in der gegenwärtigen Rechtsprechung des BAG.....	162
b) Die Entwicklung in der Rechtsprechung der Mankohaftung nach der Ausdehnung der privilegierten Arbeitnehmerhaftung auf alle betrieblich veranlassten Arbeitstätigkeiten .....	163
aa) Die Rechtsprechung des 8. Senats des BAG.....	163
bb) Die Rechtsprechung des ArbG und LAG .....	164
cc) Zusammenfassender Überblick über die Entwicklung in der Rechtsprechung seit dem Beschluss des BAG vom 27.09.1994 .....	165
II. Die Literatur.....	166
1. Meinungsstand in Schrifttum vor SMG .....	167
a) Verneinende Stimmen .....	167
aa) Keine gefahrgeneigte Arbeit.....	167
bb) Gesteigerte Sorgfalt .....	168

cc) Abschwächung der allgemeinen Haftungsgrundsätze im Interesse des Arbeitgebers.....	168
b) Bejahende Stimmen .....	169
aa) Obsolete gefahrgeneigte Arbeit .....	170
bb) Unzutreffende gesteigerte Sorgfalt .....	171
cc) Nicht überzeugende Abschwächung der allgemeinen Haftungsgrundsätze im Interesse des Arbeitgebers .....	171
2. Meinungsstand in Schrifttum nach SMG.....	172
III. Zusammenfassung.....	172
1. Zusammenfassender Überblick über die Entwicklung in der Rechtsprechung .....	172
a) Die Entwicklung in der Rechtsprechung bis 1935.....	172
b) Die Entwicklung in der Rechtsprechung von 1936 bis zum Beschluss des Großen Senats des BAG vom 25.09.1957 .....	173
c) Die Entwicklung in der Rechtsprechung vom Beschluss des Großen Senats des BAG vom 25.09.1957 bis zum Beschluss des Großen Senats des BAG vom 27.09.1994 .....	175
d) Die Entwicklung in der Rechtsprechung seit dem Beschluss des BAG vom 27.09.1994 .....	177
2. Zusammenfassender Überblick über die Entwicklung in der Literatur.....	177
IV. Auswirkung des § 276 I 1 BGB auf die Umsetzung der privilegierten Arbeitnehmerhaftung .....	181
1. Herleitung der privilegierten Arbeitnehmerhaftung aus § 276 I 1 BGB nach dem Gesetzgeber der Schuldrechtsmodernisierung .....	181
2. § 254 BGB verbleibt als dogmatische Umsetzung statt § 276 I 1 BGB.....	181
V. Vermeidung einer Doppelverwertung des Betriebsrisikos bei mittlerer Fahrlässigkeit des Arbeitnehmers im Mankofall.....	183
1. Entstehung der Gefahr einer Doppelverwertung des Betriebsrisikos .....	183
a) In der allgemeinen Arbeitnehmerhaftung .....	183
b) In der Mankohaftung .....	184
2. Die Rechtsprechung zur Frage der Doppelverwertung des Betriebsrisikos.....	185
a) In der allgemeinen Arbeitnehmerhaftung .....	185
b) In der Mankohaftung .....	187
3. Meinungsstand in der Literatur .....	188
a) In der allgemeinen Arbeitnehmerhaftung .....	189
aa) Verneinung einer Doppelverwertung des Betriebsrisikos .....	189
(1) Die Ansicht von Gamillscheg/Hanau .....	189
(2) Die Ansicht von Otto/Schwarze .....	189

(3) Andere Ansichten.....	192
bb) Gefahr einer Doppelverwertung des Betriebsrisikos.....	192
b) In der Mankohaftung .....	193
4. Eigene Stellungnahme.....	194
a) Betriebsrisiko .....	195
aa) Allgemeines.....	195
bb) Ein Übergang vom subjektivierten Betriebsrisiko zum objektivierten Betriebsrisiko in der Rechtsprechung.....	196
(1) Subjektiviertes Betriebsrisiko in der alten Rechtsprechung bis 1945.....	196
(2) Tendenz zu einem objektivierten Betriebsrisiko im Urteil des Großen Senats des BAG vom 25.09.1957 .....	197
(3) Etablierung eines objektivierten Betriebsrisikos im Urteil des Großen Senats des BAG vom 27.09.1994 .....	198
cc) Das vom Großen Senat des BAG konzipierte Betriebsrisiko im objektiven Sinne.....	199
(1) Gefährlichkeit der Arbeitstätigkeit .....	199
(2) Organisationsrisiko.....	200
dd) Das in den vom Arbeitgeber gestalteten Arbeitsbedingungen liegende Betriebsrisiko.....	200
b) Schadensverteilung hinsichtlich des Betriebsrisikos im Rahmen der privilegierten Arbeitnehmerhaftung analog § 254 BGB.....	201
c) Das „Mitverschulden“ des Arbeitgebers in der Rechtsprechung zur Mankohaftung .....	203
aa) Organisationsfehler .....	203
bb) Einstellung ungeeigneter Arbeitnehmer .....	204
cc) Überforderung des Arbeitnehmers .....	205
dd) Bereitstellung ungeeigneter Arbeitsmittel .....	206
ee) Fehlende Aufsicht und Kontrolle .....	206
d) Eigener Lösungsansatz .....	207
VI. Ergebnis.....	209
Dritter Teil: Die besondere Mankohaftung.....	211
A. Die Entwicklung der Rechtsprechung zur Zulässigkeit der besonderen Mankohaftung.....	211
I. Die Rechtsprechung von 1900 bis 1945 .....	211
II. Die Rechtsprechung von 1950 bis zum Urteil des 8. Senats des BAG vom 02.12.1999 .....	213
1. Die Rechtsprechung des ArbG und LAG.....	213
2. Die Rechtsprechung des BAG .....	215
a) Die Entscheidungen des 2. Senats .....	215
b) Die Entscheidungen anderer Senate .....	218
c) Die Entscheidungen des 8. Senats .....	219

III. Die Rechtsprechung seit dem Urteil des 8. Senats des BAG vom 02.12.1999 .....	223
IV. Zusammenfassender Überblick über die Entwicklung in der Rechtsprechung von 1945 bis zum Urteil des BAG vom 02.12.1999 .....	224
1. Die Rechtsprechung bis 1945.....	224
2. Die Rechtsprechung des ArbG und des LAG seit 1950 bis jetzt .....	224
3. Die Rechtsprechung des BAG .....	225
B. Zulässigkeit besonderer Mankoabreden im Individualarbeitsvertrag .....	228
I. Maßstäbe für die Inhaltskontrolle zulässiger Mankoabreden .....	228
1. Die Literatur bis zum Urteil des 8. Senats des BAG vom 17.09.1998 .....	228
a) Gute Sitten gemäß § 138 BGB.....	229
b) Treu und Glauben nach § 242 BGB.....	230
2. Die Literatur nach dem Urteil des 8. Senats des BAG vom 17.09.1998 .....	231
a) Einseitige zwingende Grundsätze zur Beschränkung der Arbeitnehmerhaftung als neuer Kontrollmaßstab .....	232
aa) Der Sozialschutzgedanke .....	234
bb) Das dem Arbeitgeber wegen seiner Organisationshoheit zu tragende Betriebsrisiko.....	235
cc) Die Rechtseinheit und –sicherheit.....	236
dd) Der Wille des Gesetzgebers .....	236
ee) Der Wille des Recht fortbildenden Richters.....	237
ff) Die verfassungsrechtlichen Überlegungen.....	237
gg) Die Gesetzessystematik .....	238
b) Generalklauseln und AGB-Recht neben den dispositiven Grundsätze zur Beschränkung der Arbeitnehmerhaftung als Kontrollmaßstab .....	238
aa) Argumente gegen den einseitigen zwingenden Charakter der privilegierten Arbeitnehmerhaftung .....	241
bb) Beurteilung der Angemessenheit des Mankogeldes im Rahmen der dispositiven privilegierten Arbeitnehmerhaftung .....	241
c) Übersicht: Schaubild über die oben vorgestellten zwei Ansichten.....	242
3. Eigene Stellungnahme zum Kontrollmaßstab zulässiger Mankoabreden -Dispositivität der privilegierten Arbeitnehmerhaftung .....	243
a) Stellung zum Lösungsansatz von Schwirtzek und Preis.....	244
aa) Unsicherheit bei der Beurteilung der Angemessenheit des Mankogeldes .....	244
bb) Unsicherheit bei der Festsetzung einer Höchstsumme für die Haftung aus der Mankoabrede .....	245
b) Stellungnahme zum Lösungsansatz von Krause.....	248

c) Legitimation der Grundsätze zur Beschränkung der Arbeitnehmerhaftung aus der Sicht der Methodenlehre .....	248
aa) Richterliche Rechtsfortbildung .....	248
(1) Keine Konterkarierung eines expliziten gesetzgeberischen Willens.....	249
(2) Einpassung der Rechtsfortbildung in das Gefüge des geltenden Rechts .....	250
(3) Verbreitete Akzeptanz in den Fachkreisen .....	252
bb) Gewohnheitsrecht .....	254
cc) Einschub: Bildung der privilegierten Arbeitnehmerhaftung in Präjudizen.....	256
d) Zwischenergebnis .....	257
II. Einzelne typische Mankoabreden.....	258
1. Meinungsstand in der Literatur .....	259
a) Einseitig zwingende Grundsätze zur beschränkten Arbeitnehmerhaftung als neuer strengerer Kontrollmaßstab.....	259
b) Weitergeltung der bisherigen Zulässigkeitsvoraussetzungen .....	260
2. Eigene Stellungnahme.....	261
C. Die Auswirkungen der AGB-Kontrolle auf die vorformulierten Mankoabreden im Individualarbeitsvertrag.....	265
I. Meinungsstand unter den der unabdingbaren privilegierten Arbeitnehmerhaftung folgenden Vertretern .....	265
1. AGB-Kontrolle.....	265
a) Stillschweigende Ablehnung der AGB Kontrolle.....	265
b) Eindeutige Ablehnung der AGB Kontrolle.....	266
c) Anwendung der AGB Kontrolle.....	266
2. § 619 a BGB und § 309 Nr. 12.....	266
a) Anwendung des § 309 Nr. 12 BGB auf abdingbaren § 619 a BGB.....	266
aa) Generelle Unzulässigkeit von Beweislastabreden nach § 309 Nr. 12 BGB.....	267
bb) Grundsätzliche Unzulässigkeit von Beweislastabreden nach § 309 Nr. 12 BGB mit Vorbehalt gemäß § 310 IV 2 BGB.....	268
b) Keine Anwendung des § 309 Nr. 12 BGB auf unabdingbaren § 619 a BGB .....	269
II. Meinungsstand unter den der abdingbaren privilegierten Arbeitnehmerhaftung folgenden Vertretern .....	269
1. Anwendung der AGB-Kontrolle .....	269
2. Anwendung des § 309 Nr. 12 BGB auf abdingbaren § 619 a BGB.....	271
a) Generelle Unzulässigkeit von Beweislastabreden nach § 309 Nr. 12 BGB.....	272

b) Grundsätzliche Unzulässigkeit von Beweislastabreden nach § 309 Nr. 12 BGB mit Vorbehalt gemäß § 310 IV 2 BGB.....	272
III. Eigene Stellungnahme .....	273
1. Ausschluss der AGB-Kontrolle .....	273
2. § 619 a BGB und § 309 Nr. 12.....	274
D. Spielraum für eine dem Arbeitnehmer nachteilige kollektivvertragliche Mankoabrede .....	277
I. Spielraum für Tarifverträge zu Lasten des Arbeitnehmers .....	278
1. Die Literatur bis zum Urteil des 8. Senats des BAG vom 17.09.1998.....	278
a) Bejahende Stimmen für Haftungsverschärfung durch Tarifvertrag.....	278
b) Verneinende Stimmen für Haftungsverschärfung durch Tarifvertrag.....	279
2. Die Literatur nach dem Urteil des 8. Senats des BAG vom 17.09.1998.....	279
a) Bejahende Stimmen für Haftungsverschärfung durch Tarifvertrag.....	280
b) Verneinende Stimmen für Haftungsverschärfung durch Tarifvertrag.....	282
aa) Keine tarifliche Haftungsverschärfung wegen einseitig zwingender Grundsätze der beschränkten Arbeitnehmerhaftung .....	282
(1) Die verfassungsrechtlichen Überlegungen.....	282
(2) Der Wille des rechtsfortbildenden Richters.....	283
bb) Keine tarifliche Haftungsverschärfung angesichts des vom Arbeitgeber wegen seiner Organisationshoheit zu tragenden Betriebsrisikos als tariffester Kern.....	284
3. Eigene Stellungnahme.....	287
a) Bindung der Tarifparteien an den tariffesten Kern der privilegierten Arbeitnehmerhaftung .....	287
b) Vermeidung der Rechtsunsicherheiten.....	290
II. Spielraum für Betriebsvereinbarungen.....	291
1. Meinungsstand in der Literatur .....	292
2. Eigene Stellungnahme .....	293
E. Ergebnis .....	296
Vierter Teil: Rechtsvorschläge in den bisherigen Gesetzentwürfen .....	299
A. Anspruchsgrundlage .....	300
B. Beweislastverteilung.....	301
I. Die Beweislastverteilung in der allgemeinen Arbeitnehmerhaftung - Beweislastpflicht des Arbeitgebers .....	301
II. Die Beweislastverteilung in der Mankohaftung.....	301
1. Entlastungspflicht des Arbeitnehmers - Differenzierte	

Beweislastverteilung .....	301
2. Beweislastpflicht des Arbeitgebers - Einheitliche Beweislastverteilung .....	302
III. Übersicht: Die Beweislastverteilung im Bereich der Arbeitnehmerhaftung.....	303
C. Anwendbarkeit der privilegierten Arbeitnehmerhaftung.....	304
D. Haftungsverschärfende Vereinbarung .....	304
I. Individualvertragliche haftungsverschärfende Vereinbarung.....	304
1. Individualvertragliche haftungsverschärfende Vereinbarung in der allgemeinen Arbeitnehmerhaftung - Unzulässigkeit.....	304
2. Individualvertragliche haftungsverschärfende Vereinbarung in der Mankohaftung .....	305
a) Zulässigkeit einer individualvertraglichen haftungsverschärfenden Mankoabrede im Ausnahmefall .....	305
b) Unzulässigkeit einer individualvertraglichen haftungsverschärfenden Mankoabrede .....	306
II. Kollektivvertragliche haftungsverschärfende Vereinbarung .....	307
1. Kollektivvertragliche haftungsverschärfende Vereinbarung in der allgemeinen Arbeitnehmerhaftung - Unzulässigkeit.....	307
2. Kollektivvertragliche haftungsverschärfende Vereinbarung in der Mankohaftung .....	307
III. Übersicht: Zulässigkeit einer haftungsverschärfenden Mankoabrede .....	309
E. Zusammenfassung .....	311
Fünfter Teil: Zusammenfassung der Ergebnisse.....	313
A. Zusammenfassung der wesentlichen Arbeitsergebnisse über allgemeine Mankohaftung.....	313
I. Anspruchsgrundlage.....	313
II. Beweislastverteilung.....	314
III. Anwendung der privilegierten Arbeitnehmerhaftung .....	316
B. Zusammenfassung der wesentlichen Arbeitsergebnisse über besondere Mankohaftung .....	318
I. Die einzelvertragliche Mankovereinbarung .....	318
II. Die kollektivvertragliche Mankovereinbarung .....	320
C. Zusammenfassung der bisherigen Gesetzentwürfe .....	321
Literaturverzeichnis.....	323
Anhang Gesetzentwürfe .....	337